

## Vermeidbare Risiken - 9 geldwerte Tipps für Existenzgründer -

Die IHK wird bei der Beratung der Unternehmen immer wieder mit einigen typischen Fehlern und Fehleinschätzungen, insbesondere von Existenzgründern konfrontiert. Wenn Sie die nachfolgenden Hinweise beachten, werden Sie Zeit, Geld und Mühe sparen.

- Verträge können nicht nur schriftlich sondern auch mündlich, also z. B. telefonisch, geschlossen werden. Als Unternehmer haben Sie kein Widerrufsrecht wie dies Verbrauchern in einigen Fällen zusteht. Ausnahme sind seit 2008 die meisten Versicherungsverträge, wo erstmals auch Unternehmer ein Widerrufsrecht haben. Mietverträge über Geschäftsräume haben häufig mehrjährige Laufzeiten, vor deren Ablauf eine Kündigung nicht oder nur unter erschwerten Umständen möglich ist. Beachten Sie hierzu unser Merkblatt zum „Geschäftsraummietvertrag“ ([www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), Dokument-Nr.: RUS001666).
- Telefon-, Fax- und E-Mail-Werbung unterliegen infolge des vom Gesetzgeber vermuteten hohen Belästigungsgrades strengen Beschränkungen, bei deren Nichtbeachtung finanziell schmerzhaft Unterlassungsansprüche in Form von Abmahnungen drohen. Beachten Sie hierzu unser Merkblatt „Wann ist Direktwerbung zulässig?“ (<http://www.heilbronn.ihk.de>, Dokument-Nr.: RUS005584).
- Vermeintlich kostenlose Einträge in Adressbücher und Internetverzeichnisse entpuppen sich nicht selten als geschickt getarnte und mehrere Hundert Euro teure Angebote, die aufgrund ihres behördenähnlich aufgemachten Charakters eine nicht vorhandene Seriosität vortäuschen. Auch bloße „Korrekturbestätigungen“ können in die Falle locken. Beachten Sie hierzu unser Merkblatt „Umsonst ist der Tod“ ([www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), Dokument-Nr.: RUS001677)
- Wer eine eigene Internet-Homepage unterhält, muss zahlreiche Vorschriften von der Anbieterkennzeichnung (Impressum) bis hin zu Belehrungen über Widerrufsrechte von Verbrauchern beachten. Sollten Sie Tipps zum Thema E-Commerce benötigen, so finden Sie diese unter [www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de) – Unternehmen/Märkte – eBusiness. Vorsicht bei der Verwendung von Kartenmaterial für Anfahrts- und Lageskizzen! Diese Karten sind häufig urheberrechtlich geschützt, sodass die Verlage bei unberechtigter Nutzung Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend machen, was i. d. R. zu Kosten von deutlich mehr als 1.000 € führt. Ggf. können Sie sich Karten beim örtlichen Katasteramt besorgen.
- Jeder Unternehmer kann auch von gesetzlichen Abgabepflichten wie Rundfunkbeiträgen ([www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)), Künstlersozialabgabe ([www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)) oder GEMA ([www.gema.de](http://www.gema.de)) betroffen sein. Beachten Sie hierzu unsere Merkblätter, die Sie auf unserer Homepage unter Recht/Steuern – Wirtschaftsrecht – Besondere Abgaben finden.

- Ein Auftrag ist erst dann erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie das vereinbarte Entgelt für Ihre Leistung erhalten haben. Achten Sie konsequent auf Zahlungseingänge und reagieren Sie sensibel bereits auf erste Anzeichen von Zahlungsschwierigkeiten bei Ihrer Kundschaft. Tipps finden Sie in unserem Merkblatt „Wenn der Schuldner nicht zahlt“ ([www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), Dokument-Nr.: RUS001667).
- Nicht jeder Existenzgründer benötigt eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), aber jeder Existenzgründer wird mit den AGB von Geschäftspartnern konfrontiert. „Zwingen“ Sie sich, diese AGB **vor** Vertragsabschluss durchzusehen und fragen Sie bei unverständlichen oder nachteiligen Regelungen ruhig bei Ihrem Geschäftspartner nach. Viele Hinweise zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie in unserem Merkblatt ([www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), Dokument-Nr.: RUS001664).
- Wenn nichts vereinbart ist, gilt sowohl bei Neu- als auch Gebrauchsgüter eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren. Gegenüber Verbrauchern kann diese Frist bei Neuwaren überhaupt nicht und bei Gebrauchsgüter nur auf ein Jahr verkürzt werden. Gegenüber Unternehmern kann die Sachmängelhaftung bei neuen Waren auf ein Jahr verkürzt werden und bei Gebrauchsgüter auch völlig ausgeschlossen werden. Beim Gebrauchsgüterverkauf von Verbraucher zu Verbraucher kann die Sachmängelhaftung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sobald ein formularmäßiger Gewährleistungsausschluss verwendet wird, muss zwingend darauf hingewiesen werden, dass dieser Ausschluss nicht bei Körperschäden sowie für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung gilt, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen. Völlig unabhängig hiervon ist die (freiwillige) Garantie, die immer über die gesetzlichen Ansprüche aus der Sachmängelhaftung hinausgeht.
- Existenzgründer, die keine Arbeitnehmer beschäftigen, sind häufig erstaunt, wenn sie Post von der Berufsgenossenschaft (Gesetzliche Unfallversicherung) erhalten. Bei einigen Berufsgenossenschaften besteht eine Pflichtversicherung für Unternehmer (z. B. in den Bereichen Gartenbau, Medienerzeugnisse (z. B. Grafikdesigner, Fotografen), Transport und Verkehrswirtschaft). Manche Satzungen sehen Befreiungsmöglichkeiten vor. Nähere Infos finden Sie unter [www.berufsgenossenschaft.de](http://www.berufsgenossenschaft.de).

Generell gilt: Existenzgründer sollten ihre soziale Absicherung nicht vernachlässigen. Einen guten Überblick bietet die DIHK Broschüre „Soziale Absicherung 2014“, die unter <http://verlag.dihk.de> angefordert werden kann.

- Faktische Krankenversicherungspflicht auch für Selbstständige. Seit 1. April 2007 müssen sich Nichtversicherte, die ehemals in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, dort kraft Gesetzes wieder versichern. Der monatliche Mindestbeitrag für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt ca. 290,- €. **Besonders wichtig ist, dass die Krankenkasse bei Nichtvorliegen der Anmeldung sofort den Höchstbeitrag erhebt, da alle Ermäßigungen einen Antrag und den Nachweis des geringeren Einkommens voraussetzen und nur für die Zukunft wirken.** Daher sollte sich jeder Nichtversicherte umgehend bei einer gesetzlichen Krankenkasse melden und die Frage der Pflichtversicherung mit dieser klären. Wer als Selbstständiger bisher privat- oder noch nie krankenversichert war, ist seit 1. Januar 2009 zur privaten Absicherung verpflichtet. Hierfür wurde ein neuer Basistarif eingeführt. Seit 1. Juli 2007 müssen solche Personen von der privaten Krankenversicherung zum Standardtarif wieder aufgenommen werden.

**Hinweis:** Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.